

**PROTOKOLL NR. 16**

**Betrifft:** Baukommission Riemenstaldnerbach  
Konkordat Uri / Schwyz

**Datum:** 17. November 2004

**Ort:** Amt für Tiefbau, Klausenstrasse 2, 6460 Altdorf

**Teilnehmer:**

**KANTON SCHWYZ**

*Baudepartement Schwyz*

A. Rey, Baudepartement Schwyz, Dienststelle Wasserbau, Postfach 1250, 6431 Schwyz

*Bezirk Schwyz*

X. Schelbert, Bezirksrat / Gewässerpräsident Bezirk Schwyz, Hauptstr. 90, 6436 Muotathal

K. von Euw, Verwalter, Neulücken 19, 6430 Schwyz

*Oberallmeind Korporation Schwyz*

W. Wiget, Oberallmeind Korporation Schwyz, Postfach 449, 6431 Schwyz (Traktanden 4 und 5)

**KANTON URI**

*Amt für Tiefbau*

P. Püntener, Kantonsingenieur, Klausenstrasse 2, 6460 Altdorf (Vorsitz)

E. Philipp, Abt. Wasserbau, Klausenstrasse 2, 6460 Altdorf

W. Handschin, Abt. Wasserbau, Klausenstrasse 2, 6460 Altdorf (Protokoll)

*Gemeinde Sisikon*

B. Fischlin, am See, 6452 Sisikon

**Entschuldigt:**

Dr. F. Gallati, Kantonsingenieur, Tiefbauamt des Kt. Schwyz, Bahnhofstrasse 9, 6430 Schwyz

K. Betschart, Baupräsident der Gemeinde Riemenstalden, Obergadmen, 6452 Riemenstalden

**Verteiler:**

*Teilnehmer / Entschuldigte*

Gemeinderat Morschach, 6443 Morschach

G. Schuler, Tiefbauamt des Kantons Schwyz, Abt. Kantonsstrassenbau, Bahnhofstrasse 9, 6430 Schwyz

J. Gabriel, Kantonsforstamt Schwyz, Bahnhofstrasse 15, 6430 Schwyz

	Erledigung Wer / Termine
<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Protokollgenehmigung (Protokoll Nr. 15)</li> <li>2. Pendenzenliste</li> <li>3. Informationen</li> <li>4. OAK-Holzlagerplatz Höll</li> <li>5. Unterhaltsregelung</li> <li>6. Gemeinde Sisikon, Ufermauer oberhalb SBB-Brücke</li> <li>7. Jahresprogramm und Jahresbudget 2005</li> <li>8. Verschiedenes</li> <li>9. Weiteres Vorgehen</li> </ol>	
<p><u>Abkürzungen</u></p> <p>BK            Baukommission Riemenstaldnerbach  TL-BK        Technische Leitung der Baukommission Riemenstaldnerbach</p> <p>TAS           Tiefbauamt des Kantons Schwyz  DW            Dienststelle Wasserbau des Baudepartementes Schwyz  KFA            Kantonsforstamt Schwyz  BD            Baudirektion / Baudepartement  AfT            Amt für Tiefbau (Kanton Uri)  AFJ            Amt für Forst und Jagd (Kanton Uri)  AfR            Amt für Raumplanung (Kanton Uri)  BWG          Bundesamt für Wasser und Geologie, Biel  BUWAL       Bundesamt für Umwelt, Wald und Landschaft, Bern  IB            Interessenbeitrag  HWS          Hochwasserschutz  bbD          besonders bevorteilte Dritte</p>	
<p><b>1. Protokollgenehmigung</b> (Protokoll Nr. 15)</p> <p>Das Protokoll Nr. 15 der BK-Sitzung vom 19. November 2003 wird genehmigt.</p> <p><b>2. Pendenzenliste</b></p> <p><i>Nr. 5.5            Querprofile im Mittellauf</i>  2004 fand kein wesentliches Hochwasser statt. Querprofile sind erst nach einem grösseren Hochwasser aufzunehmen, spätestens im Jahr 2006. Die Pendezenz bleibt bestehen.</p>	

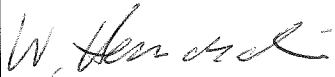
	Erledigung Wer / Termine
<p><i>Nr. 11.3 Integralprojekt Riemenstalden, Seite Schwyz</i> Mit den Projektierungen wurde begonnen. Im Herbst 2005 liegt das Projekt vor. Die Pendenza bleibt bestehen.</p>	
<p><i>Nr. 12.71 Unterhaltsregelung</i> siehe Traktandum 5</p>	
<p><i>Nr. 13.6 Rutschung Binzenegg</i> Ein Frühwarnsystem mit Laserdistanzmessungen wurde ausgeschrieben. Die Vergabe erfolgt im Dezember 2004. Die Ausführung ist direkt anschliessend vorgesehen. Die Pendenza ist für die BK erledigt.</p>	
<p><i>Nr. 13.8 Massnahmenkombination zur Verminderung des Restrisikos von Sisikon</i> Diese Massnahme wurde aus Spargründen verschoben. Der Finanzplan sieht eine Realisation der Ergänzungen im Bereich Sekundärrutsch im Jahre 2007 vor. Die Pendenza bleibt bestehen.</p>	
<p><i>Nr. 14.4 Informationsveranstaltung</i> Zurzeit nicht aktuell. Die betroffenen Gemeinden werden durch die BK Mitglieder informiert. Die Gemeinde Morschach erhält das Protokoll. Die Pendenza ist für die BK erledigt.</p>	
<p><i>Nr. 15.5 Jahresprogramm und Jahresbudget 2004</i> Die Kantone Schwyz und Uri haben das Jahresprogramm und Jahresbudget 2004 am 21. Dezember 2003 genehmigt. Den BK-Mitgliedern werden die Beschlüsse mit dem Protokoll zugestellt. Die Pendenza ist für die BK erledigt.</p>	
<p><i>Nr. 15.6.1 Entwässerungen</i> Die Sitzung der TL-BK über die Weiterbehandlung noch ausstehender Massnahmen hat am 29.04.2004 stattgefunden. Die Pendenza ist für die BK erledigt.</p>	
<p><i>Nr. 15.6.2 Notfallplanung</i> Mit der Verkehrspolizei Schwyz und Uri sowie der Gemeinde Sisikon ist die Notfallplanung so zu ergänzen, dass bei Hochwasser im Riemenstaldnerbach Sisikon grossräumig umfahren wird. Die Pendenza bleibt bestehen.</p>	
<p><b>3. Informationen</b>  Zu 3.1 - 3.4 Siehe Beilage</p>	
<p><b>3.5 Ergänzungen zu den Messungen und Messeinrichtungen Binzenegg</b></p>	

	Erledigung Wer / Termine
<p>Die Offertöffnung für die Messeinrichtung im Rutschgebiet Binzenegg fand am 10.11.2004 statt. Die Arbeiten werden an die Firma Flotran AG, Meiringen zum Betrage von Fr. 24'564.85 vergeben. Falls die Bewegungen grössere Ausmasse annehmen würden, wird die Messanlage automatisiert. In diesem Fall ist eine Fernwartung möglich, sodass an jedem beliebigen Ort die Anlage überwacht und gesteuert werden kann. Die Basismessstation wird im Raume Äbnet in der Gemeinde Sisikon aufgestellt. Der Auftrag geht an die Firma Fischlin AG, Sisikon zum Betrage von Fr. 7'372.50.</p> <p>Die Extenso- und Inclinometermessungen werden wie bis anhin durchgeführt. Der Grenzwert, ab wann die geodätischen Messungen automatisiert durchgeführt werden sollen, wird durch den Geologen bestimmt.</p> <p><b>3.6 Entwässerungen Binzenegg</b></p> <p><b>3.61 Entwässerung östlich Binzenegg</b></p> <p>Bei der Begehung vom 18.08.2004 wurden keine nennenswerten Quellen oder Nassstellen gefunden. Erste Resultate des Radiäsmeters liegen vor. Leider war die Suche bis anhin erfolglos. Im Herbst fielen relativ wenige Niederschläge. Während der Schneeschmelze wird die Suche nochmals aufgenommen. Diese Entwässerung wird auf Stufe Studie in den Waldbaumassnahmen belassen. Die Studie soll im Frühjahr 2005 an das BUWAL eingereicht werden.</p> <p><b>3.62 Entwässerung Rütelitobel</b></p> <p>Diese Entwässerung wird durch das KFA als Waldbaumassnahme weiter verfolgt und zusammen mit der Entwässerung östlich Binzenegg, im Frühjahr 2005 an das BUWAL eingereicht.</p> <p><b>4. OAK-Holzlagerplatz Höll</b></p> <p>Mit Schreiben vom 6.10.2004 macht die OAK die BK darauf aufmerksam, dass sie den Holzlagerplatz KTN 73 nicht benutzen kann, da er nicht, wie ursprünglich vorgesehen, in ihrem Eigentum ist. Sie beantragt den Holzlagerplatz Höll im Grundbuch einzutragen. Dazu müsste die Vereinbarung vom 5.02.1998 angepasst werden, da sie die Einschränkung enthält, dass die Benützung nur bis auf weiteres gestattet ist. Die OAK unterbreitete dazu auch einen neuen Text für die Nutzungsvereinbarung des</p>	

	Erledigung Wer / Termine
<p>Holzlagerplatz Höll.</p> <p>Der bisherige Sachbearbeiter für die rechtlichen Belange des Holzlagerplatzes im BD SZ geht in Pension. Die Akten wurden an die DW weitergegeben. Die DW ist ab sofort Kontaktstelle für diesen Fall.</p> <p><b>Kurze Zusammenfassung des Falles "Holzlagerplatz KTN 73":</b></p> <p>Das BD SZ erwarb für den Landerwerb der Riemenstaldenstrasse die Parzelle KTN 73 zugunsten der OAK. Bei der Grundbucheintragung wurde der Klammervermerk "bleibt im Eigentum von Paul Inderbitzin" nicht gelöscht. Paul Inderbitzin verstarb zwischenzeitlich. Romana Dagrosa - Inderbitzin, Sorengo, erbte die Parzelle und veräusserte sie an Niklaus Muheim, Riemenstalden im vollen Wissen, dass die Parzelle KTN 73 eigentlich der OAK gehört. Mit dem Rechtsvertreter von Romana Dagrosa hat die OAK und das BD SZ Kontakt aufgenommen, der aber ergebnislos verlief. Auch ein Treffen mit Niklaus Inderbitzin verlief ergebnislos. Im Zusammenhang mit dem Kauf des Holzlagerplatzes KTN 73 wurde Paul Inderbitzin auch eine Zufahrt zu seiner Liegenschaft erstellt. Für die Kosten des Kaufs der Parzelle und das Erstellen der Zufahrt wurde Romana Dagrosa - Inderbitzin eine Rechnung zugestellt. Einen Vergleichsvorschlag lehnte sie ab. Um eine Verjährung des Falles zu verhindern, wurde eine Betreuung eingeleitet. Toni Dettling vertritt das BD SZ, die OAK und die Gemeinde Riemenstalden in diesem Fall.</p> <p>Die OAK sieht rechtlich keine Möglichkeit in den Besitz des Holzlagerplatzes KTN 73 zu gelangen. Die Kosten für den Bau des Holzlagerplatzes betragen ca. Fr. 100'000.--. Die einzige Möglichkeit sieht die OAK in einer Klage wegen ungerechtfertigter Bereicherung oder wenn der Eigentümer den Holzlagerplatz freiwillig abgibt. Mehrere Verhandlungen mit dem heutigen Eigentümer scheiterten aber, sodass die OAK den Lagerplatz bereits abgeschrieben hat. Romana Dagrosa könnte höchstens infolge der Betreuung Einfluss auf Niklaus Muheim nehmen. Der Holzlagerplatz Höll ist für die OAK wegen dem einfacheren Anflug bei Helitransporte wichtiger als der Holzlagerplatz KTN 73. Die OAK möchte deshalb den Holzlagerplatz Höll im Grundbuch eingetragen wissen.</p> <p>Mit einem Grundbucheintrag für den Holzlagerplatz Höll hätte die Gemeinde Sisikon Mühe. In Artikel 3 der Vereinbarung vom 5.02.1998 sollte die OAK die Benützung des Holzlagerplatzes dem Gemeinderat Sisikon mitteilen, was bis anhin nie geschah.</p> <p>Die Waldpflege leistet einen Anteil an die HWS für Sisikon. Dazu</p>	

	Erledigung Wer / Termine
<p>sind Holzlagerplätze notwendig. Es sollte erst dann über den Grundbucheintrag entschieden werden, wenn die rechtlichen Abklärungen definitiv gescheitert sind. Erfolgt während dem laufenden Verfahren ein Grundbucheintrag, so könnte dies von der Gegenpartei falsch interpretiert werden. Falls das Verfahren zu Ungunsten des Holzlagerplatzes KTN 73 erfolgt und der Holzlagerplatz Höll ebenfalls wegfällt, muss ein anderer Holzlagerplatz der OAK zur Verfügung gestellt werden.</p> <p>Die OAK ist bereit zu warten, bis das Rechtsverfahren abgeschlossen ist. Die OAK weist darauf hin, dass ihnen die Holzlagerplätze zugesprochen wurden infolge Ablösung der Holzreistrechte und Verlust an Holzlagerplätze entlang der alten Strassenführung. Eigentlich müsste die OAK die BK einklagen, dass sie die Vereinbarung nicht einhalte.</p> <p><b>Beschluss:</b>  <b>Die BK nimmt Kenntnis vom Gesuch der OAK vom 6.10.2004. Die BK sieht davon ab auf das Gesuch einzugehen. Die BK versichert, dass die OAK jederzeit über einen Holzlagerplatz verfügen kann. Die Vereinbarung von 1998 gilt weiterhin. Die DW wird mit Toni Dettling Kontakt aufnehmen und das weitere Vorgehen besprechen. Die OAK wird besorgt sein, dass Artikel 3 der Vereinbarung vom 5.02.1998 eingehalten wird. Sobald die Prozesskosten den im Budget 2005 vorgesehene Betrag von Fr. 10'000.-- überschreiten, wird die Bewilligung der BK nötig. Die BK entscheidet dann, ob das Rechtsgeschäft weiter geführt werden soll oder nicht.</b></p>	
<p><b>5. Unterhaltsregelung</b></p> <p>Entlang der Uferseite des Kantons Schwyz wurde ein Perimeter ausgearbeitet. Es zeigt sich, dass ca. 40 Anstösser an den Unterhaltskosten beitragen müssten. Sie hätten dabei das Recht bei den Unterhaltsarbeiten mit zu bestimmen. Dies würde zu einer schwerfälligen Organisation führen. Die Anstösser mit den längsten Uferbereichen sind die OAK und die Gemeinde Riemenstalden. Der Bezirk Schwyz sieht deshalb diese beiden öffentlichen Institutionen für den Unterhalt zuständig. Die privaten Anstösser würden damit entlastet. Der Bezirk selbst beteiligt sich an den Ausbaurkosten nicht aber am Gewässerunterhalt. Das Perimeterkapital beträgt Fr. 3.4 Mio., was als geringer Wert betrachtet wird. Dieses Kapital gehört hauptsächlich der OAK und der Gemeinde Riemenstalden. Diese sollten in der Kommission vertreten sein. Der Bezirk kann zurzeit keine abschliessende Antwort geben. Der Kanton hat keine rechtlichen Möglichkeiten als Unterhaltsträger aufzutreten. Beim Linthkanal, wo eine ähnliche Situation vorliegt,</p>	

	Erledigung Wer / Termine
<p>wurde mittels eines RRB verunmöglicht, dass der Kanton Schwyz zukünftig sich am Unterhalt eines Grenzgewässers beteiligen kann.</p> <p><b>Beschluss:</b>  <b>Unter Führung des Bezirks Schwyz werden die OAK und die Gemeinde Riemenstalden ihre Beteiligung am Gewässerunterhalt klären. Die Gespräche finden anfangs 2005 statt. Mitte 2005 liegen die Lösungsansätze vor.</b></p> <p><b>6. Gemeinde Sisikon, Ufermauer oberhalb SBB-Brücke</b></p> <p>Die Gemeinde Sisikon plant das Bahnhofgebäude in ein Gemeindefeuerhaus umzubauen. Um die Sicherheit gegen einen Bachausbruch zu erhöhen, plant sie linksufrig entlang dem Riemenstaldnerbach eine Ufermauer (vgl. Beilage). Sie beantragt, dass die BK die Kosten für die Massnahme übernimmt. Der Kostenvorschlag sieht dafür Fr. 25'000.-- vor. Die BK bestätigt die im Gesuch aufgeführten Vorteile.</p> <p><b>Beschluss:</b>  <b>Die BK reicht ein Gesuch um eine provisorische Baubewilligung an das BWG ein. Sobald diese vorliegt, wird der Gemeinde Sisikon bestätigt, dass die Ufermauer durch die BK vorfinanziert wird. Der Betrag wird im Budget 2006 vorgesehen und anfangs 2006 der Gemeinde ausbezahlt. Lehnt das BWG eine provisorische Baubewilligung ab, geben die BK-Mitglieder den Kantonsingenieure der Kantone Schwyz und Uri die Kompetenz, die Entscheide über das weitere Vorgehen selbst zu fällen. Die Massnahme ist nach Wasserbaugesetz des Kantons Uri öffentlich aufzulegen. Es ist durch das Aft abzuklären, ob die Gemeinde selbst dazu berechtigt ist.</b></p> <p><i>Nachtrag:</i></p> <p><i>Nach Art. 4 des Konkordates übernimmt die BK die Bauherrschaft über alle Sicherungsmassnahmen nach diesem Konkordat. Die Auflage hat deshalb über die BK zu erfolgen. Die Gemeinde Sisikon liefert das Auflageprojekt.</i></p> <p><b>7. Jahresprogramm und Jahresbudget 2005</b></p> <p>Der Entwurf wurde mit der Einladung abgegeben.</p> <p><b>Beschluss:</b>  <b>Der Entwurf des Jahresprogrammes und Jahresbudgets 2005</b></p>	

	Erledigung Wer / Termine
<p><b>wird durch die BK-Mitglieder einstimmig genehmigt und ist den Regierungen Uri und Schwyz gleichzeitig zur Genehmigung zu unterbreiten. Auch soll über den Kostenstand summarisch Auskunft gegeben werden.</b></p> <p><b>8. Verschiedenes</b></p> <p><b>8.1 Verabschiedung von Peter Püntener, KI Uri</b></p> <p>Die Tätigkeiten von Peter Püntener, der per 30.09.2005 in Pension geht, wurde durch den Vertreter des Kantons Schwyz gewürdigt. Hervorzuheben ist seine erfolgreiche Federführung bei der Verwaltungsvereinbarung vom 18.02.1983 und dem Konkordat mit dem Massnahmenplan 1991. Total wurde während seinen Präsidentschaftsjahren am Riemenstaldnerbach auf Basis der Verwaltungsvereinbarung 1983 Fr. 9'052'000.-- und auf Basis des Konkordates 13'504'000.-- (Total Fr. 22'556'000.--) investiert. Der Vertreter des Kantons Schwyz dankt Peter Püntener für seine aktive und freundschaftliche Zusammenarbeit. Nur seinem Verhandlungsgeschick mit den besonders bevorteilten Dritten und dem BWG war es möglich, dass von den Gesamtkosten von Fr. 22'556'000.-- dem Kanton Uri bis anhin lediglich ca. Fr. 1'760'000.-- und dem Kanton Schwyz ca. Fr. 1'260'000.-- Nettokosten übrig blieben.</p> <p><b>9. Weiteres Vorgehen</b></p> <p>Die nächste BK-Sitzung findet statt am:  Datum: Mittwoch, 16.11.2005  Zeit: 14.00 Uhr  Ort: Amt für Tiefbau, Klausenstrasse 2, 6460 Altdorf</p> <p>Altdorf, 20. Dezember 2004 / LZ</p> <p>ABTEILUNG WASSERBAU</p> <p></p> <p>W. Handschin, Projektleiter</p> <p>- Pendenzenliste  - Informationen zu Traktandum Nr. 3 (Stand 31.10.2004)  - Schreiben OAK Holzlagerplatz an der Riemenstaldenstrasse vom 6.10.2004  - Antrag der Gemeinde Sisikon vom 7.11.2004</p>	



## PENDENZENLISTE

<i>Protokoll Nr.</i>	<i>Aufträge</i>	<i>Termin / Wer</i>
5.5	<p><b>Querprofile im Mittellauf</b></p> <p>durchführen, falls ein Hochwasser stattfindet, spätestens 2006.</p>	Herbst 2006 / Aft
11.3	<p><b>Integralprojekt Riemenstalden, Seite Schwyz</b></p> <p>– Kosten mit Kostenteiler abliefern.</p> <p>– IB durch die BK-Mitglieder genehmigen lassen.</p>	<p>Oktober 2006 / KFA</p> <p>November 2006 / Aft</p>
13.8	<p><b>Massnahmenkombination zur Verminderung des Restrisikos von Sisikon</b></p> <p>Die Massnahmen sind für das Teilprojekt "Ergänzungen im Bereich Sekundärrutsch" zu planen.</p>	November 2005 / Aft
15.6.2	<p><b>Notfallplanung</b></p> <p>Die Notfallplanung ist zu ergänzen.</p>	April 2005 / Aft
16.4	<p><b>OAK-Holzlagerplatz Höll</b></p> <p>Mit Toni Dettling ist Kontakt aufzunehmen und das weitere Vorgehen zu besprechen.</p> <p>Sobald die Prozesskosten von Fr. 10'000.-- überschritten werden ist die Bewilligung der BK nötig.</p> <p>Der Gemeinderat Sisikon ist zu benachrichtigen, falls der Holzlagerplatz benutzt wird (Artikel 3 der Vereinbarung vom 5.02.1998)</p>	<p>Januar 2005 / DW</p> <p>DW</p> <p>OAK</p>
16.5	<p><b>Unterhaltsregelung</b></p> <p>Gespräche mit der OAK und der Gemeinde Riemenstalden über ihre Beteiligung am Gewässerunterhalt</p> <p>Die Beteiligung am Gewässerunterhalt ist geklärt.</p> <p>Ein Entwurf der Unterhaltsregelung ausarbeiten und der TL vorlegen.</p> <p>Unterhaltsregelung durch die Beteiligten genehmigen</p>	<p>Februar 2005 / Bezirk Schwyz</p> <p>Mai 2005 / Bezirk Schwyz</p> <p>Juni 2005 / TAS, Aft</p> <p>Herbst 2005 / TAS, Aft</p>

	lassen.	
16.6	<p><b>Gemeinde Sisikon, Ufermauer oberhalb SBB-Brücke</b></p> <p>Die BK reicht ein Gesuch um eine provisorische Baubewilligung an das BWG ein.</p> <p>Die BK bestätigt der Gemeinde Sisikon, dass die Ufermauer durch die BK vorfinanziert wird</p> <p>Die Gemeinde Sisikon arbeitet das Auflageprojekt aus.</p> <p>Die BK legt das Bauprojekt öffentlich auf der Gemeindekanzlei auf.</p>	<p>Dezember 2004 / Aft</p> <p>sobald die provisorische Baubewilligung vorliegt / Aft</p> <p>Frühjahr 2005</p> <p>Frühjahr 2005</p>
16.7	<p><b>Jahresprogramm und Jahresbudget 2005</b></p> <p>Die Regierungsratsanträge sind vorzubereiten und durch die Kantone Schwyz und Uri genehmigen zu lassen. Gleichzeitig soll über den Kostenstand summarisch Auskunft gegeben werden.</p>	<p>Dezember 2004 / TAS, Aft</p>



**Baukommission Riemenstaldnerbach  
Baukommissionssitzung Nr. 16 vom 17. November 2004  
zu Traktandum 3, Informationen, Stand 31. Oktober 2004**

Abkürzungen

BK	Baukommission Riemenstaldnerbach
TL-BK	Technische Leitung der Baukommission Riemenstaldnerbach
BD SZ	Baudepartement Schwyz
TAS	Tiefbauamt des Kantons Schwyz
DW	Dienststelle Wasserbau (Kanton Schwyz)
FA	Kantonsforstamt Schwyz
FA FNG	Kantonsforstamt Schwyz, Fachbereich Naturgefahren
BD UR	Baudirektion (Kanton Uri)
AfT	Amt für Tiefbau (Kanton Uri)
AFJ	Amt für Forst und Jagd (Kanton Uri)
KBG	Korporationsbürgergemeinde
AfR	Amt für Raumplanung (Kanton Uri)
BWG	Bundesamt für Wasser und Geologie, Biel
BUWAL	Bundesamt für Umwelt, Wald und Landschaft, Bern
IB	Interessenbeitrag
HWS	Hochwasserschutz

### **3.1 Konkordat**

**10.12.2003; 16.12.2003**

Die Regierungsräte der Kantone Schwyz und Uri genehmigen das Jahresprogramm und Jahresbudget 2003.

**17.02.2004**

Den Mitgliedern werden die Protokollauszüge der Regierungsräte der Kantone Schwyz und Uri, der bereinigte Kostenvergleich bis Ende 2003 sowie der Schemaplan der Alarmorganisation zugestellt.

**20.04.2004 DW**

Das Unterhaltsreglement liegt im Entwurf vor. Noch nicht gelöst ist die Trägerschaft auf Seite Schwyz.

**29.04.2004 TL-BK**

*Informationsveranstaltung*

Ist zurzeit nicht aktuell. An den BK Sitzungen sind die Gemeinden Sisikon und Riemenstalden vertreten. Die Gemeinde Morschach erhält eine Kopie des Protokolls. Vorläufig wird auf eine Veranstaltung verzichtet. Bei neuen Erkenntnissen wird die zuständige Gemeindebehörde informiert.

### **3.2 Unterlauf**

**29.04.2004 TL-BK**

*Weitere geplante Massnahmen aus heutiger Sicht*

Für den Überlastfall im Bereiche der Brücken Fussgängersteg, SBB- und Dammstrasse sowie Axenstrasse sind Massnahmen auszuarbeiten.

*7.07.2004 Gemeinderat Sisikon, AFT*

An der nächsten BK Sitzung soll die Vorfinanzierung für die Erhöhung der seitlichen Ufersicherung oberhalb der SBB-Brücke traktandiert werden. Damit würde bei einem Aufstau des Abflusses an der Brückenkonstruktion ein linksufriger Bachausbruch erschwert. Die Gemeinde plant die bestehende Bahnhofstation als Gemeindehaus umzubauen. Das rechte Ufer sollte gleich hoch sein wie das linke. Die Gemeinde erarbeitet die nötigen Unterlagen und reicht der BK ein Gesuch ein.

### **3.3 Schluchtpartie**

#### **3.31 Entwässerungen im Bereiche Binzenegg**

*29.04.2004 TL-BK*

*Entwässerung östlich Büelacher und Entwässerung Rütelitobel*

Die Entwässerungen haben im Waldbau C-Projekt Schwyz 1. Priorität. Ende Mai 2005 sollten die Entwässerungsprojekte vorliegen.

*Piezometerrohre*

Falls der Fachbereich Naturgefahren SZ die Piezometerrohre als sinnvoll betrachtet, sind sie auszuführen.

*19.05.2004 FA, TAS, DW, AFT*

Es wird ein Integralprojekt bestehend aus Waldbaumassnahmen und aus technischen Massnahmen ans BUWAL eingereicht. Die Planung soll bis Mai 2005 abgeschlossen sein. Für die Entwässerungen sieht der Bund einen Beitrag von 30 %, der Rest hätte die BK zu übernehmen.

*18.08.2004 FA, AFT*

Entwässerung östlich Binzenegg wurde keine nennenswerte Nassstelle gefunden. Unterhalb dem Stall (Koordinaten: 690800 / 200700) wurde eine Nassstelle gefunden. Ein Radiästhet soll eingesetzt werden, um allfällige terrainnahe Wasserläufe zu finden.

*14.09.2004 Bestellung an Markus Fink, Altdorf*

Wassersuche im Gebiet der Entwässerung östlich Binzenegg im Betrage von Fr. 3'000.--

#### **3.32 Messungen und Messeinrichtungen Binzenegg**

*15.01.2004 Mussato Geomechanik, Teufen*

Klinometermessungen: Sondendurchgängig sind noch die Klinometer KB 2, KB 4, KB 5 und KB 7

Resultate KB 5 Zergleiten zwischen ca. -7.5 m bis OKT. Die übrigen Klinometer weisen geringe Bewegungen auf.

Extensometermessungen: Keine aussergewöhnliche Bewegungen

Geodätische Messungen: Keine Bewegungen

*29.04.2004 TL-BK*

*Frühwarnsystem mit Laserdistanzmessungen*

Ein Frühwarnsystem soll die heutige geodätische Messung ablösen. Der Fachbereich Naturgefahren SZ wird für die Grundeinrichtungen Offerten einholen, die Messanlagen einrichten und eine 1. Messung im Jahre 2004 durchführen lassen.

*11.05.2004 Bestellung an Mussato, Geomechanik, Teufen*  
Wissensaustausch im Betrage von Fr. 1'000.--.

*12.05.2004 FA FNG, Mussato, Teufen, AFT*  
Geodätische Messungen und Klinometer Messungen der KB 4 und 5 sowie die Extensometer Messungen sind wie bis anhin durchzuführen. Die Messpunkte werden nach geomorphologischen Gesichtspunkten festgelegt. Die Basismessstation wird auf dem Gegenhang, Seite Uri, installiert.

*28.05.2004 Auftrag an Mussato, Geomechanik, Teufen*  
Organisation, Überwachung und Interpretation der Extensometer im Betrage von Fr. 3'228.--.

*28.05.2004 Auftrag an Grundbauberatung AG, St. Gallen*  
Durchführung von Klinometermessungen im Betrage von Fr. 1'609.70

*28.05.2004 Auftrag an Walker + Huser, Schwyz*  
Durchführung von Deformationsmessungen im Betrage von Fr. 3'658.40

*23.08.2004 FA FNG, AFT*  
Die Querprofile von 1966 und 1988 oberhalb des Sekundärrutsches werden neu gemessen.

*12.10.2004 FA FNG*  
Beschränkte Submission für das Frühwarnsystem.

*19.10.2004 BD LS, AFT*  
Der Landerwerb für die Basismessstation ist einzuleiten.

### **3.4 Mittellauf**

*19.05.2004 BD SZ, Rechtsdienst / Landerwerb, AFT*  
Von Paul Inderbitzin wurde der Holzlagerplatz (KTN 73) zugunsten der OAK erworben. Paul Inderbitzin ist zwischenzeitlich gestorben. Seine Tochter hat die Liegenschaft an Niklaus Muheim, Riemenstalden, verkauft. Die Abtrennung für die Riemenstaldenstrasse wurde im Grundbuch eingetragen, nicht aber der Holzlagerplatz. Die Tochter von Paul Inderbitzin hat auch den Holzlagerplatz an Niklaus Muheim verkauft. Es ist nicht auszuschliessen, dass rechtliche Schritte nötig werden, um eine Eigentumskorrektur für den Holzlagerplatz durchzusetzen.

*22.09.2004 DW, AFT*  
Die OAK will das Recht für die Benutzung des Holzlagerplatzes Höll erweitern, da der Holzlagerplatz KTN 73 nicht mehr zur Verfügung steht. Die DW nimmt mit dem Rechtsdienst / Landerwerb SZ Kontakt auf.

*30.09.2004 OAK, AFT*  
Die OAK möchte den Vertrag über die Benützung des Holzlagerplatzes Höll ändern, wegen dem Ausfall des Lagerplatzes KTN 73. Sie werden ein Gesuch an die BK einreichen und an der BK Sitzung 2004 teilnehmen.

*6.10.2004 Schreiben OAK*  
Die OAK stellt den Antrag das Benutzungsrecht auf dem Lagerplatz Höll anzupassen (vgl. Beilage).

Altdorf, 10. November 2004 LZ

ABTEILUNG WASSERBAU

*W. Handschin*

W. Handschin

### 3.5 Allgemeine Informationen

Kostenstand ab 1. Januar 1991 bis 31. Oktober 2004 gemäss Konkordat 1991 ohne Bauzinsen und Verwaltung

#### 3.51 Mittellauf

Massnahmen	Kostenstand: Bis 31.10.2004 Fr.	Massnahmenplan 1991 Fr.
Etappe 1 ( Pos. 418.03 ) und Etappe 2 (Pos. 418.08) IB Forststrasse Fron Bachausbau ( Pos. 418.04 )	4'933'632.40 300'000.00 13'987.65	77'000.00 300'000.00 1'000'000.00
<b>Total</b>	<b>5'247'620.05</b>	<b>1'377'000.00</b>

#### 3.52 Sofortmassnahmen 1988 - 1991 und allgemeine Ausgaben

Massnahmen	Kostenstand: Bis 31.10.2004 Fr.	Massnahmenplan 1991 Fr.
Projektierung GP 1991 ( Pos. 418.99 )	114'941.35	20'000.00
Messungen und Messeinrichtungen (418.11 )	55'289.90	74'000.00
Plangrundlagen, Sondierbohrungen, div. kl. Massn.	0.00	7'000.00
Ableitung Grützbach	256.00	2'000.00
Sanierung Sekundärrutsch ( Pos. 418.13 )	9'306.70	62'000.00
Sperren 24 - 26 ( Pos.418.09 )	51'408.40	43'000.00
Quellwasserableitung Binzenegg ( Pos. 418.19 )	77'613.20	70'000.00
<b>Total</b>	<b>308'815.55</b>	<b>278'000.00</b>

#### 3.53 Schluchtpartie

Massnahmen	Kostenstand: Bis 31.10.2004 Fr.	Massnahmenplan 1991 Fr.
Messungen und Messeinrichtungen ( Pos. 418.22 )	201'509.95	250'000.00
Entwässerung Binzenegg ( Pos. 418.16 )	701'540.65	910'000.00
Neufassung Aegerliquellen ( Pos.418.15 )	106'648.10	450'000.00
Sicherung Riemenstaldnerbach, Sperrentreppe Sekundär- rutsch (Pos. 418.21)	428'965.75	3'260'000.00
Schwemmholzurückhalt (Pos. 418.23)	459'810.85	0.00
Sanierung Seitenbäche	0.00	980'000.00
Gefahrenanalyse Rutschung Binzenegg (Pos. 418.24)	47'424.40	0.00
IB an Aufforstungen und Walderschliessungen	154'138.25	500'000.00
IB an Schutzbauten gegen Naturgewalten	0.00	1'055'000.00
<b>Total</b>	<b>2'100'037.95</b>	<b>7'405'000.00</b>

#### 3.54 Unterlauf

Massnahmen	Kostenstand: Bis 31.10.2004 Fr.	Massnahmenplan 1991 Fr.
Bereich Aegerlibrücke, Sperren 22 / 23 ( Pos. 418.14 )	1'609.15	300'000.00
Bachsanieierung im Dorf Sisikon ( Pos. 418.18 )	5'869'164.00	4'890'000.00
Ergänzende HWS-Massnahmen in Sisikon (Pos. 418.25)	2'055.25	0.00
<b>Total</b>	<b>5'870'773.15</b>	<b>5'190'000.00</b>

### 3.55 Allgemeines

Massnahmen	Kostenstand: Bis 31.10.2004 Fr.	Massnahmenplan 1991 Fr.
Allgemeines, Sekretariat	40'150.80	0.00

### Zusammenstellung

Massnahmen	Kostenstand: Bis 31.10.2004 Fr.	Massnahmenplan 1991 Fr.
1. Mittellauf	5'247'620.05	5'500'000.00
2. Sofortmassnahmen	308'815.55	278'000.00
3. Schluchpartie	2'100'037.95	7'405'000.00
4. Unterlauf	5'870'773.15	5'190'000.00
5. Allgemeines	40'150.80	
<b>Total</b>	<b>13'527'246.70</b>	<b>18'373'000.00</b>

### Kostenvergleich; Kostenstand vom 31.10.2004 mit dem Jahresprogramm und dem Jahresbudget 2004

Massnahmen	Kostenstand: 31.10.2004 Fr.	zu erwartende Kosten bis 31.12.2004 ca. Fr.	Jahresbudget 2004 Fr.
<b>1. Mittellauf</b>			
1.8 Querbauten	0.00	0.00	5'000.00
<b>3. Schluchpartie</b>			
3.1 Messungen und Messeinrichtungen im Rutschgebiet Binzenegg (Pos. 418.22)	8'976.60	35'000.00	25'000.00
3.6 Ergänzungsmassnahmen im Bach- bereich des Sekundärrutsches	0.00	0.00	65'000.00
Gefahrenanalyse Rutschung Binzenegg	0.00	0.00	0.00
3.11 IB an Aufforstungen und Walder- schliessungen			
Fronstrasse Sektion B	0.00	0.00	0.00
Waldstrasse Alplerwald	3'127.05	3'127.05	5'000.00
Schwemmholzurückhalt (Pos. 418.23)	0.00	0.00	0.00
Gefahrenanalyse Rutschung Binzenegg (Pos. 418.24)	0.00	0.00	0.00
<b>4. Unterlauf</b>			
4.3 Bachsan. im Dorf Sisikon (Pos. 418.18)	0.00	0.00	0.00
Massnahmenkomb. zur Verminderung des Restrisikos von Sisikon (Pos. 418.25)	0.00	0.00	0.00
<b>5. Allgemeines, Sekretariat</b>	<b>11'035.50</b>	<b>15'000.00</b>	<b>15'000.00</b>
<b>Total</b>	<b>12'103.65</b>	<b>53'127.05</b>	<b>115'000.00</b>



Schwyz, 6. Oktober 2004

GK 369/04  
Termin: 30.11.04

**OAK**

OBERALLMEINDKORPORATION SCHWYZ

K:	KTN 73
E:	
Ein:	-8. Okt. 2004
B:	WRB → Ha
V:	
	K B U

Baukommission Riemenstaldenbach  
c/o Amt für Tiefbau  
Klausenstrasse 2  
6460 Altdorf

\* neu Brief

## Holzlagerplatz an der Riemenstaldenstrasse **BENUTZUNGSRECHT AUF DEM LAGERPLATZ "HÖLL"**

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Oberallmeindkorporation ist Eigentümerin umfangreicher Wälder in und um Riemenstalden. Im Zusammenhang mit der neuen Linienführung der Riemenstaldenstrasse in den 90-er Jahren mussten mehrere bestehende Holzlagerplätze aufgehoben werden. Die damalige Bauherrschaft, die Baukommission Riemenstaldenbach hat uns u.a. den neu erstellten Holzlagerplatz auf KTN 73 als Realersatz zur Verfügung gestellt.

In mehreren Protokollauszügen, Planausschnitten und Geometermutationen wird die OAK als neue Eigentümerin dieser Parzelle erwähnt. Aus bis heute nicht vollständig geklärten Gründen wurde jedoch die Handänderung im Grundbuch nicht nachgeführt und die OAK wurde nicht Eigentümerin des erwähnten Lagerplatzes. In der Zwischenzeit wurde der Platz weiterverkauft. Die Verhandlungen mit dem neuen Grundeigentümer bezüglich einem allfälligen Rückkauf laufen momentan; aufgrund der Zwischenergebnisse scheinen diese jedoch zu scheitern.

In diesem Zusammenhang gelangen wir mit folgendem Anliegen an Sie:

Die OAK ist auf einen Lagerplatz für Heliholz angewiesen. Entsprechend wurden grosse Aufwendungen durch die damalige Bauherrschaft betrieben, um der OAK den Helilagerplatz auf KTN 73 als Realersatz bereitzustellen.

Als alternativer Heliplatz diente bisher der im Jahre 1977 erstellte Holzlagerplatz in der sogenannten "Höll". Dieser Lagerplatz gilt als idealer Werk- und Umschlagplatz für Heliholz. Leider liegt der Platz nahe am Riemenstaldenbach und soll gleichzeitig als grossräumiger Kiessammler dienen. Entsprechend bestehen für die Benutzung des Platzes zur Holzlagerung Auflagen und Bedingungen, welche mit VRB Nr. 032 vom 05.12.1998 festgehalten und gegenseitig unterzeichnet worden sind. U.a. können die Vertreter der kantonalen Wasserbaustellen jederzeit die Bewilligung zur Holzlagerung aufheben.

Durch den Verlust des Holzlagerplatzes auf KTN 73 besteht lediglich noch das zeitlich unsichere Holzlagerrecht auf dem Helilagerplatz "Höll". Ansonsten bestehen keine Lagerplätze mehr, welche mit dem Heli gefahrlos angefliegen werden können. Entsprechend sind wir auf eine dauernde Zusicherung zur Benutzung des Holzlagerplatzes in der "Höll" angewiesen.

In diesem Sinne ersuchen wir die Baukommission Riemenstaldenbach auf die Nutzungsbewilligung aus dem Jahre 1998 zurückzukommen um die Auflagen und Bedingungen zu lockern und das Nutzungsrecht klarer zu regeln.

Als Diskussionsvorschlag beantragen wir folgende **Nutzungsvereinbarungen**:

- a) Der OAK Schwyz wird die Benutzung des Holzlagerplatzes in der "Höll" auf KTN 12 gemäss Plan . . . . . vom . . . . . weiterhin als Werk- und Holzumschlagplatz bewilligt.
- b) Die OAK verpflichtet sich, den Platz nur in der wasserarmen Zeit vom Oktober bis April und nur während maximal 4 Wochen dauernd zu belegen. Die OAK ist verantwortlich, dass auch das verkaufte Holz innert dieser Frist abgeführt wird.
- c) Bei der Benutzung des Lagerplatzes ist gebührend auf den Wasserlauf des Baches Rücksicht zu nehmen. Es muss verhindert werden, dass Ast- und Restholzmaterial in den Bachlauf gelangen und zur Verklausungsgefahr führen. Die Abfälle sind abzuführen und ordentlich zu entsorgen.
- d) Der OAK wird gestattet, den Holzlagerplatz in den ursprünglichen Zustand zurückzuführen, wenn dieser z.B. durch Naturereignisse verändert oder abgeschwemmt wird. Allfällige bauliche Massnahmen sind vorgängig mit den zuständigen kantonalen Behörden abzusprechen.
- e) Dieses Nutzungsrecht ist auf der Parzelle KTN 12 als unbeschränktes Recht zugunsten der OAK im Grundbuch einzutragen.
- f) Die Vereinbarung vom 05. Dezember 1998 (VR-Beschluss Nr. 032) wird durch diese Nutzungsvereinbarung ersetzt.

Wir ersuchen die Mitglieder der Baukommission Riemenstaldenbach den Vorschlag zur neuen Nutzungsvereinbarung zu prüfen und um Stellungnahme. Wir hoffen auf Ihr Verständnis und danken im Voraus für Ihre Bemühungen.

Für ergänzende Auskünfte oder eine allfällige Besprechung stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüssen  
**Oberallmeindkorporation Schwyz**

  
Edi Wiget, Bereichsleiter Bau

- Kopie VRB 032 vom 05.12.1998

Kopie:

- Baudepartement Kanton Schwyz, Dienststelle Wasserbau, Herr Alois Rey, PF 1250, Schwyz



# Oberallmeind Korporation Schwyz

Herrengasse 28 6431 Schwyz Postfach 449 Telefon 041 811 63 33 Fax 041 811 63 17

COPIE

Auszug aus dem Protokoll des Verwaltungsrates

Nr. 032 vom 05.02.1998

## Bachverbauung Riemenstalden / Holzlagerung im Bachbereich

Im Bachbereich sind 3 Lagerplätze vorhanden, deren Benützung zur Zeit von Hochwasser höchst problematisch sei:

- im Gebiet Schwandli (Kt. Uri); für diesen Lagerplatz besteht aber bereits eine Vereinbarung mit dem Kanton Uri betr. Benützung.
- Unter dem Losberg (in KTN 13), auf OA-Gebiet; dieser relativ hoch über dem Bach angelegte Platz kann durch die Erosionstätigkeit des Baches jederzeit gefährdet werden.
- Unten in der Höll (in KTN 12), auf OA-Gebiet; dieser Platz liegt direkt im Gefahrenbereich des Riemenstaldenbaches und sollte nach Meinung der BK-Riemenstaldenbach nicht mehr bewilligt werden.

Die Vertreter der Abteilungen Wasserbau der Kantone Schwyz und Uri (L. Claassen, Sz., und H. Weber, Uri,) intervenierten denn auch und meldeten für die beiden letzten Lagerplätze größte Zweifel an. Vor allem der Holzlagerplatz unten in der Höll liege im direkten Gefahrenbereich, während der Holzlagerplatz unter dem Losberg wegen möglicher Unterspülung jederzeit gefährdet sei. Diese Lagerplätze würden für Sisikon eine Gefährdung darstellen und stehen dem angestrebten Ziel eines großräumigen Kiessammlers mit mäandrierendem Flußlauf diametral gegenüber.

Die OA-Vertreter waren demgegenüber der Meinung, daß der nach dem Unwetter 1977 erstellte Holzlagerplatz auch weiterhin als Werkplatz / Holzumschlagplatz für Heliholz auf Zusehen hin und in der Zeit von max. Oktober - April a.c. jeweils für kürzeste Zeit benutzbar sein sollte. Der als Ersatz gedachte neue Lagerplatz KTN 73 sei als Heliholz-Lagerplatz eher ungeeignet, da er direkt neben der öffentlichen Straße und dem Haus Losberg in der Anflugschneise liege. Eine Gefährdung dieser Objekte sei zu gross und nicht auszuschließen.

Auch T. Weber vom Kant. Oberforstamt Schwyz glaubt, es sei ein kalkulierbares Risiko, wenn der Platz nur als Werkplatz / Holzumschlagplatz für Heliholz, nur in der wasserarmen Zeit und nur für kürzeste Zeitdauer benützt und dann sofort wieder aufgeräumt werde.

Die Wasserbauer können sich nur schwer mit dieser Lösung anfreunden und nur unter dem Vorbehalt, daß die Einwohnergemeinde Sisikon entsprechend informiert werde und daß jederzeit wieder auf eine Aufhebung dieser Vereinbarung zurückgekommen werden könne.

VRB. Nr. 032/98, Blatt 2

J.

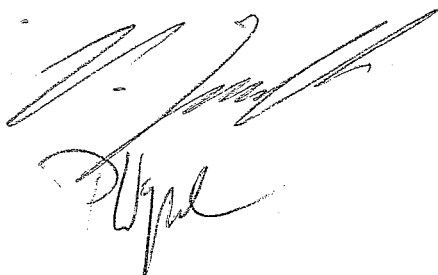
Der Verwaltungsrat beschliesst

1. Die Benützung des Holzlagerplatzes unten in der Höll wird auf Zusehen hin und nur in der Zeit vom Oktober bis April weiterhin als Werkplatz / Holzumschlagplatz für Heliholz gestattet.
2. Die Benützer dieses Werk- und Holzumschlagplatzes verpflichten sich, daß die Belegung nie mehr als 3 - 4 Wochen dauern wird, d.h. daß auch verkauftes Holz innert dieser Frist abgeführt werden muß. Sollte dies nicht der Fall sein, verpflichtet sich die OAK Ersatzmassnahmen vorzunehmen.
3. Die Benützer dieses Werk- und Holzumschlagplatzes verpflichten sich ferner, den Einwohnergemeinderat von Sisikon jeweils immer darüber zu informieren, wenn auf diesem Platz gearbeitet und/oder Holz zwischengelagert wird.
4. Die Benützung des Holzlagerplatzes unter dem Losberg wird bis auf weiteres in der Zeit zwischen Oktober und April gestattet. Der Erosionstätigkeit des Bachlaufes ist besondere Aufmerksamkeit zu schenken.
5. Zufertigungen an das Amt für Tiefbau des Kantons Uri, Abt. Wasserbau, Hr. Heinz Weber, z.H. der Baukommission Riemenstaldenbach, Klausenstrasse 2, 6460 Altdorf und an den Einwohnergemeinderat Sisikon, 6452 Sisikon (im Doppel zur Gegenzeichnung)

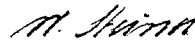
Namens der Baukommission  
Riemenstaldenbach

  
K. Kummer

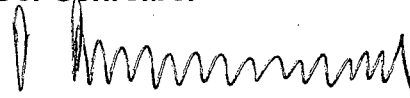
Namens des Einwohner-  
Gemeinderates Sisikon



Namens der OA-Verwaltung  
Der Präsident



Der Schreiber



Baulos Losberg

Baulos Langrüti

Baulos Höll

Gross C



1:1000

zu Traktandum Nr. 6, Gemeinde Sisikon Ufermauer oberhalb SBB-Brücke

### **Antrag der Gemeinde Sisikon**

Am 7. Juli 2004 fand mit Vertretern des Gemeinderates Sisikon eine Aussprache statt.

Die Gemeinde plant das Bahnhofgebäude in ein Gemeindehaus umzubauen. Gleichzeitig ist vorgesehen den linksufrigen Steinsatz des Riemenstaldnerbaches mit einer Ufermauer zu erhöhen. Der beiliegende Kostenvoranschlag sieht dazu Kosten von Fr. 20'000.-- vor. Mit dem rechtsufrigen Eigentümer Franz Zurfluh hat die Gemeinde dieses Vorgehen abgesprochen.

Die Projektleitung sieht aus folgenden Gründen Vorteile für den Hochwasserschutz bei der geplanten linksufrigen Ufermauer:

- Die Sicherheit des zukünftigen Gemeindehauses würde erhöht. Im Gefahrenzonenplan befindet sich das Gebäude an der Grenze zwischen der roten (Bauverbot) und der blauen (Bau mit Auflagen möglich) Gefahrenzone.
- Die Brückenkonstruktion der SBB weist eine Höhe von ca. 1.70 m auf und wirkt dadurch als Verschalung. Falls die Auflandung in der Bachschale den Durchflussquerschnitt verkleinert, wird sich der Abfluss an der Brückenkonstruktion aufstauen. Der Abfluss erfolgt dadurch unter Druck. Die Gefahr, dass der Abfluss-Querschnitt unter der Brücke zuschlägt verringert sich.
- Bei der heutigen Situation würde ein Teil des Abflusses bei einem Aufstau an der SBB-Brücke über den Bahnhofplatz Richtung Bahnhofstrasse abfliessen.
- Die Wahrscheinlichkeit, dass die Ufermauer das Projekt "Ergänzungsmassnahmen im Dorf Sisikon" präjudiziert ist gering.
- Die beiliegenden Aufnahmen der Gemeinde zeigen, dass das Nord-Ufer mit dieser geplanten Massnahme keine wesentlichen Nachteile erfährt.

Die Gemeinde Sisikon stellt das Begehren, dass die BK diese Massnahmen als Vorinvestition für das Projekt "Ergänzungsmassnahmen im Dorf Sisikon" anerkennt und vorfinanziert.

### **Vorschlag der Projektleitung:**

Die BK anerkennt die positive Wirkung der Ufermauer auf den Hochwasserschutz. Die BK sichert der Gemeinde Sisikon zu, dass sie mit der nächsten Massnahme im Unterlauf den Pauschalbetrag von Fr. 25'000.-- der Gemeinde Sisikon zurück vergütet. Die BK wird diesen Betrag im Jahresprogramm und Jahresbudget 2006 vorsehen.

Altdorf, 10. November 2004 Ha

*Offerte Fischlin AG vom 26.10.2004  
Übersichtsfotos Süd-Bachufer, Nord-Bachufer*

Fischlin AG  
 am See 5, 6452 Sisikon  
 E-Mail: fischlin.bau@bluewin.ch

Telefon: 041/820 14 26  
 Telefax: 041/820 54 24  
 MWST-Nr. 195 758

Urner Kantonalbank Altdorf

Credit Suisse Altdorf

# Fischlin AG

BAUUNTERNEHMUNG

Amt für Tiefbau  
 Baukom. Riemenstaldnerbach  
 z.Hd. Walter Handschin  
 Klausenstrasse 24  
 6460 Altdorf

K:	
E:	
Ein:	27. Okt. 2004
B:	→ Ha
	26. Okt. 2004
	K B U

Sisikon, 26. Oktober 2004  
 Sachbearbeiter: bf

**Offerte Nr. 954**  
**Betonmauer bei WC-Haus Bahnhofplatz**

Zusammenstellung:			
181	Garten- Und Landschaftsbau		19'414.00
	Brutto		19'414.00
	Rabatt	%	- 388.30
	Netto 1		19'025.70
	Skonto	%	- 380.50
	Netto 2		18'645.20
	Mehrwertsteuer	%	1'417.05
	<b>Netto inkl. Mwst</b>		<b>20'062.25</b>
	<i>Geländer</i>		<i>2'937.75</i>
	<i>Bauleitung</i>		<i>2'000.-</i>
			<u><i>25'000.-</i></u>

## 181 Garten- Und Landschaftsbau

### 000 Bedingungen

. Positionen, die nicht dem

- 100 Kurzleistungsverz.: massgebend  
 ist Volltext im NPK 181D/1994.  
 Garten- und Landschaftsbau  
 (V'04)

### 100 Vorarbeiten und Transporte

#### 110 Vorbereitungsarbeiten, Ausstecken und Einmessen

- 111 Baustelleneinrichtung nach Norm SIA 118 "Allgemeine  
 Bedingungen für Bauarbeiten".

001	Globalpreis für einmaligen Einsatz.	gl	1.000	2'000.00	2'000.00 ✓
-----	--	----	-------	----------	------------

#### 130 Abschrankung und Signalisierung

- 131 Abschrankung und Signalisierung für die Dauer der  
 Arbeitsausführung.

200 Provisorische Abschrankung mit  
 Absperrlatten und Böcken, mit  
 Beleuchtung.

210 Einrichten, Vorhalten und Un-  
 terhalten. Ausmass: Länge x  
 Dauer. LE = m x d, d = Tag.

21101	Länge m 15	Le	225.000	7.00	1'575.00 ✓
-------	------------	----	---------	------	------------

220 Umstellen. Ausmass: Länge x  
 Anzahl Umstellungen. LE =  
 m x St.

22101	Zu Pos. 131.211	Le	45.000	4.00	180.00 ✓
-------	-----------------	----	--------	------	----------

#### 150 Demontagen

- 151 Zäune und Wände demontieren.

100 Aus Holz, ohne Betonsockel  
 entfernen.

120 Kreuz-, Palisaden- oder Stake-  
 tenzaun. Pfosten und Traversen  
 aus Holz oder Stahl.

121	Höhe bis cm 100.	m	25.000	11.00	275.00 ✓
-----	------------------	---	--------	-------	----------

400 Betonsockel entfernen und ab-  
 transportieren.

401	Einzelvolumen bis m3 0,075.	St	15.000	30.00	450.00 ✓
-----	-----------------------------	----	--------	-------	----------

- 154 Randabschlüsse aus Naturstein abtragen, mit Abbrechen der  
 Betonunterlage. Ohne Reinigung

100 Mit Auflad auf Transportmittel  
 oder seitlicher Lagerung.

110 Bund- und/oder Wasserstein.

111	1 Reihe.	m	17.000	18.00	306.00 ✓
-----	----------	---	--------	-------	----------



180	<u>Transport, Lagerung und Abfallentsorgung</u>				
181	Transport, Ausmass lose, inner- und ausserhalb Baustelle, mit Ablad.				
100	Auf Kippstelle Bauherr.				
110	Ohne Lagerungsgebühr.				
111	Distanz bis m 100.	m3	4.000	9.00	36.00 ✓
200	Auf Lager Bauherr oder Unternehmer, ohne Lagergebühr und Bearbeitung Material Lager.				
210	Unverschmutztes Material.				
21201	Aushub	m3	30.000	12.00	360.00 ✓
183	Transport, Ausmass nach Gewicht, inner- und ausserhalb Baustelle, mit Ablad, ohne Ge-				
00101	Alteisen	t	0.100	900.00	90.00 ✓
184	Transport mit Mulden.				
100	Einheitliche Stoffe ohne Sonderabfälle (Einstoffmulden): Für Metall, Holz, Aushub, Belagsmaterial, Beton, Dachziegel und Backstein, je sauber getrennt gesammelt. Auf Lager Bauherr oder Unternehmer, ohne Gebühr.				
110	Ausmass: Volumen lose.				
11101	Beton Mulde m3 4	m3	4.000	42.00	168.00 ✓
185	Gebühr für Lagerung oder Abgabe von Material, ohne Bearbeitung Material in				
100	In Lager Unternehmer. Ausmass: Volumen lose.				
110	Unverschmutztes Material.				
112	Aushubmaterial.				
	Zu Pos. 181.212	m3	30.000	16.00	480.00 ✓
11401	Betonabbruch				
	Zu Pos. 184.111	m3	4.000	35.00	140.00 ✓
186	Gebühr für Lagerung oder Abgabe von Material, mit Bearbeitung Material in Lager.				
200	In Lager Unternehmer, Ausmass: Gewicht.				
230	Sonderabfälle nach VVS.				
23101	Alteisen				
	Zu Pos. 183.001	t	0.100	100.00	10.00 ✓
100	<b>Vorarbeiten und Transporte</b>				<b><u>6'070.00</u></b>

## 200 Erdarbeiten und Geländegestaltung

### 220 Rohplanierarbeiten und Geländegestaltung

221 Aushub oder Abtrag, mit Rohplanie.  
 100 Mit Lagerung im Schwenkbereich  
 des Aushubgeräts.

102 m3 11 bis 50. m3 25.000 16.00 400.00 ✓

### 260 Erdarbeiten nach Aufwand

261 Erdarbeiten nach Aufwand.  
 00101 Kostenschätzung, LE = Fr.  
 Tarif SBV

Le 500.000 1.00 500.00 ✓

### 280 Lieferungen, Zusatzarbeiten und Zuschläge

281 Zuschläge zu den U'abschnitten 220, 230 und 250.

600 Steine oder Felsblöcke entfer-  
 nen. Einzelgewicht kg 300 bis  
 1'000.

601 Bis m3 10. m3 5.000 30.00 150.00 ✓

285 Materiallieferungen. Ausmass: Einzelmengen Volumen lose.

500 Kiesmaterial.

510 Kiessand, rund.

515 Kiessand I, Körnung 0/32. m3 20.000 47.00 940.00 ✓

## 200 **Erdarbeiten und Geländegestaltung**

1'990.00 ✓

## 300 **Kanalisationen, Leitungen, Entwässerungen und Foundationsschichten**

### 370 Foundationsschichten

. Materiallieferung in U'abschnitt 380.

372 Planum (Sohlenplanie) erstellen.

200 Mit Walzen.

210 Bis m2 100.

211 Genauigkeit +/- cm 3. m2 40.000 3.00 120.00 ✓

375 Foundationsschichten einbauen und verdichten, Grobplanie  
 erstellen, mit Transport in-

100 Mit Transport bis m 30.

120 m3 10,01 bis 50.

121 Kies rund oder gebrochen.  
 Schichtdicke verdichtet cm 25.  
 Planiergenauigkeit +/- cm 3.

m3 20.000 14.00 280.00

## 300 **Kanalisationen, Leitungen, Entwässerungen und**

400.00

## 500 Fundamente, Mauern, Treppen und vorgefertigte Elemente

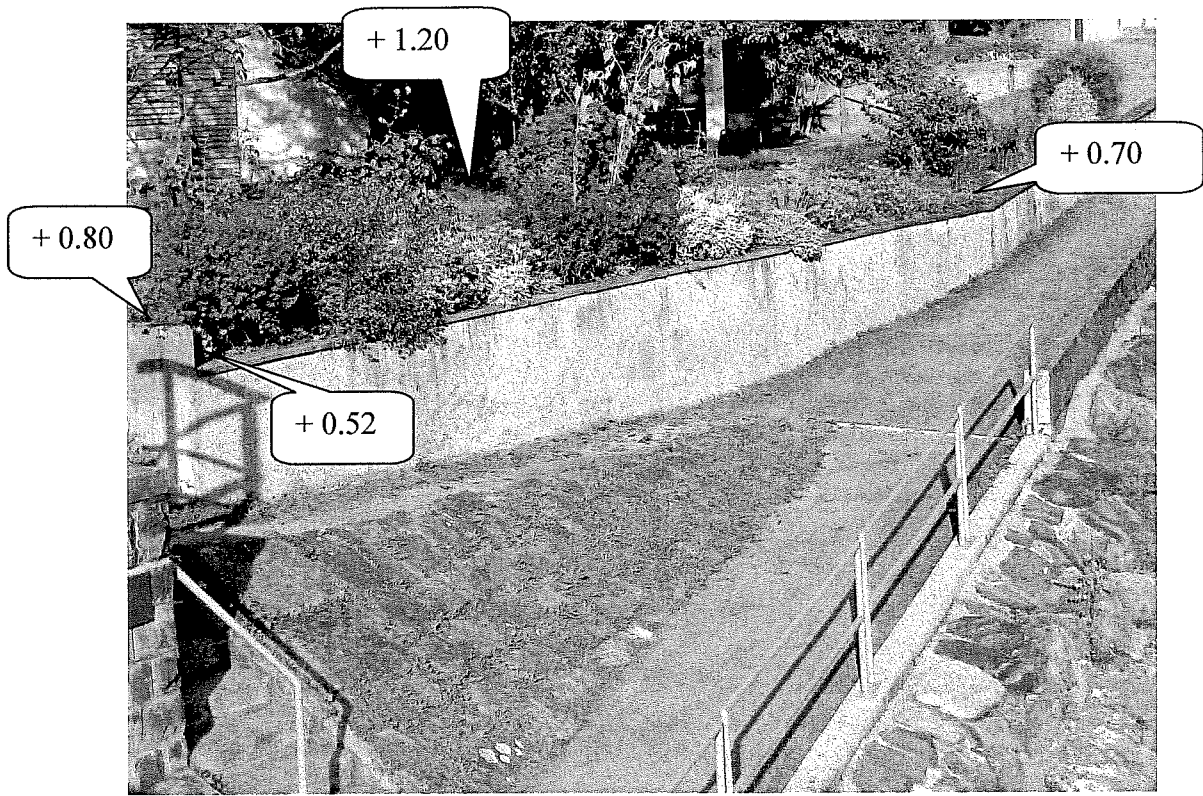
520	<u>Fundationen</u> . Die Ausführungsart ist dem Unternehmer freigestellt.				
522	Beton für Fundamente einbringen und verdichten. Ausmass: Volumen nach Plan.				
100	Unterlagsbeton.				
10301	PC kg/m3 150 Dicke mm 50 LE = m2	Le	17.000	24.00	408.00
200	Fundamentbeton.				
203	Beton B 35/25. PC kg/m3 300.	m3	4.000	305.00	1'220.00
523	Fundamentalschalungen erstellen, mit allen Zuschlägen und Wiederentfernen. Ausmass: ge-				
001	Schalungstyp 1.	m2	10.000	70.00	700.00
530	<u>Mauern</u> Es gilt:				
531	Beton einbringen und verdichten. Ausmass: theoretisches Volumen.				
100	Für aufgehende Bauwerksteile.				
110	Talseitige Mauer.				
111	Beton B 35/25. PC kg/m3 300.	m3	7.000	305.00	2'135.00
532	Schalungen erstellen, gerade oder geneigt bis 5:1, mit allen Zuschlägen und Wieder-				
100	Für aufgehende Bauwerksteile.				
120	Doppelhäuptig.				
12201	Schalungstyp 2 Höhe 130 cm	m2	60.000	49.00	2'940.00
200	Abschalungen.				
201	Schalungstyp 2.	m2	2.000	80.00	160.00
300	Bewegungsfuge mit Einlage. Ausmass: Fläche Mauerquer- schnitt.				
30101	Fugentyp .....	m2	0.400	95.00	38.00
400	Dreikantleisten und dgl.				
410	Ausmass: Länge.				
41101	Querschnitt mm 15 x 15	m	50.000	4.20	210.00
50101	Mauerkrone abtalschieren LE = m	Le	22.000	9.50	209.00
S532 887	Runde Aussparungen. Quer- schnitt bis cm2 25. t bis cm 15. LE = St.	St	6.000	20.00	120.00
533	Betonstahl S 500 und S 550 einbauen, mit Bindedraht und Unterlagen. Ausmass: Gewicht				
100	Fix- und Lagerlängen, mit Zu- schlägen.				
101	Beliebige Durchmesser.	kg	400.000	2.50	1'000.00
200	Bearbeitet, mit Zuschlägen.				
201	Beliebige Durchmesser.	kg	300.000	2.70	810.00
40101	Fi-Ripa Typ N bis 300 mm2/m	m	44.000	16.00	704.00
40201	Anschlussarmierung auf best. Betonmauer erstellen.				

	Hilti Hit-Hy 150 Eisen D=10 mm, L= 70 cm LE= St	Le	30.000	10.00	300.00
<b>500</b>	<b>Fundamente, Mauern, Treppen und vorgefertigte Elemente</b>				<b><u>10'954.00</u></b>
	<b>Zusammenstellung:</b>				
<b>100</b>	<b>Vorarbeiten und Transporte</b>				<b>6'070.00</b>
<b>200</b>	<b>Erdarbeiten und Geländegestaltung</b>				<b>1'990.00</b>
<b>300</b>	<b>Kanalisationen, Leitungen, Entwässerungen und</b>				<b>400.00</b>
<b>500</b>	<b>Fundamente, Mauern, Treppen und vorgefertigte Elemente</b>				<b><u>10'954.00</u></b>
<b>181</b>	<b>Garten- Und Landschaftsbau</b>				<b><u>19'414.00</u></b>

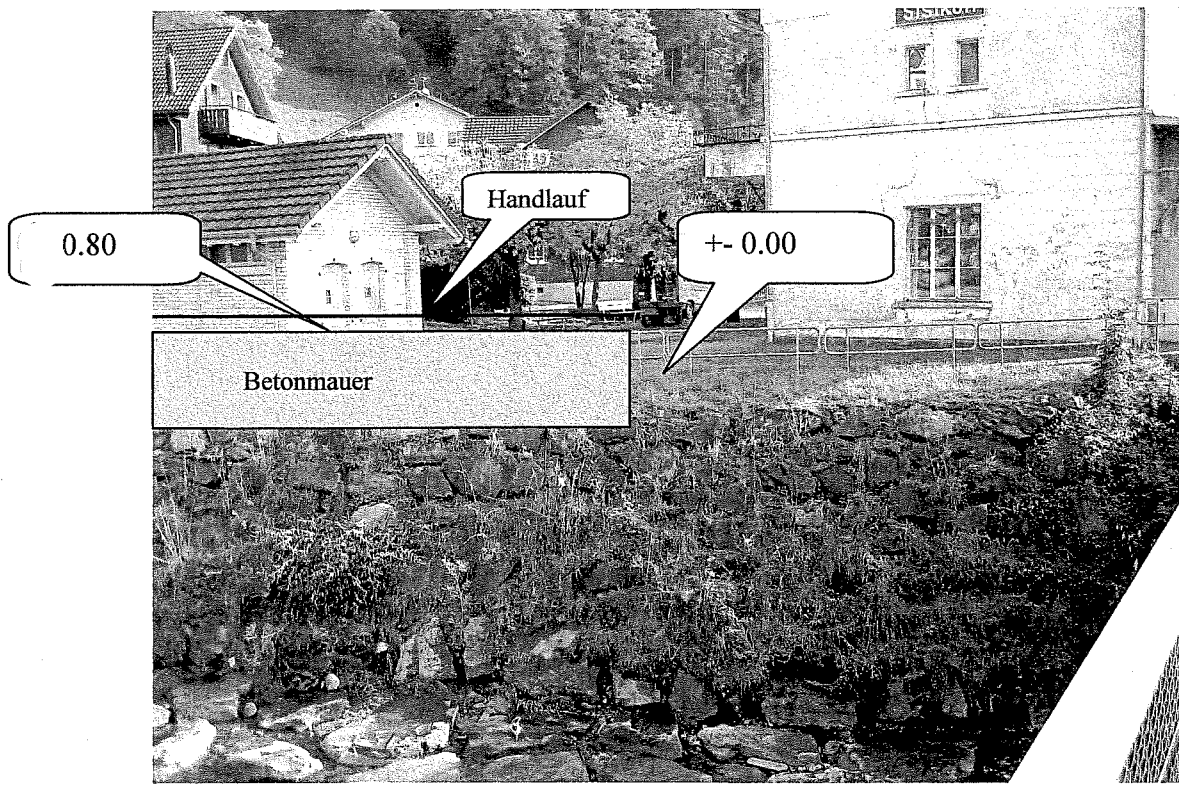
Es würde uns freuen, wenn wir diese Arbeit ausführen dürften. Für weitere Fragen stehen wir jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Süd-Bachufer



Nord-Bachufer



Baukommission Riemensaldnerbach  
 Entwurf für die BK-Sitzung vom 19. November 2003  
**Jahresprogramm und Jahresbudget 2005**

Grundlage: Konkordat zwischen den Kantonen Uri und Schwyz, Massnahmenplan 1991  
 Bundessubventionen: BWG (UR) 42% für die Ergänzungsmassnahmen im Bachbereich des Sekundärrutsches  
 64,5% für die Messungen und Messeinrichtungen  
 Beiträge besonders bevorteilter Dritte: SBB 45%, PTT 6% der Restkosten

Massnahmen Nr.	Massnahme	Sachbereich	Bruttokosten exklusive Zinsen und Verwaltung	Aufteilung brutto					Beitrag Nationalstrasse 22% von 1.	Subventions- richtige Kosten 1.-6.	Bundes- Subven- tionen	Rest- kosten 1.- (6.+8.)	Beiträge bbd 51% von 9.	Nettokosten		
				%		Fr.		Total (9-10)						Anteil		
				SZ	UR	SZ	UR							SZ	UR	
			1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	
1.8	<b>1. Mittellauf</b> Bachausbau Querbauten (Querprofilaufnahmen) Holzlagerplatz KTN 73		5.0	50	50	2.5	2.5	1.1	3.9	1.7	2.2	1.1	1.1	0.5	0.5	
3.1	<b>3. Schluchtpartie</b> Messungen und Messeinrichtungen	WB	15.0	75	25	11.3	3.8	3.3	11.7	7.5	4.2	2.1	2.0	1.5	0.5	
3.6	Ergänzungsmassnahmen im Bachbereich des Sekundärrutsches	WB	45.0	50	50	22.5	22.5	9.9	35.1	14.7	20.4	10.4	10.0	5.0	5.0	
3.11	IB an Aufforstungen und Walderschliessungen		15.0	50	50	7.5	7.5	3.3	11.7	5.1	6.6	3.3	3.2	1.6	1.6	
	<b>5. Allgemeines, Sekretariat</b>	WB	90.0			48.8	41.3	17.6		29.2		17.0	16.3	13.7	12.6	